X-pand into the Future

e u r e x *rundschreiben 205/14*

Datum: 16. September 2014
Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich sowie Vendoren
Autorisiert von: Mehtap Dinc

⚠ **Hohe Priorität**

Aktienindexderivate: Änderung des Schlussabrechnungstags für Futures auf den TA-25-Index

Kontakt: Tobias Ehinger (Product Development), T +49-69-211-1 23 13, tobias.ehinger@eurexchange.com
Axel Vischer (Product Development), T +1-312-544-10 81, axel.vischer@eurexchange.com

Zielgruppe:

Ü Alle Abteilungen

Anhang:

Geänderte Abschnitte der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland und die Geschäftsleitung der Eurex Zürich AG haben beschlossen, die Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich im Hinblick auf den Schlussabrechnungstag für Futures auf den TA-25-Index für alle Laufzeiten mit Notierungsaufnahme am oder nach dem **19. September 2014** zu ändern.

Der Schlussabrechnungstag für die Eurex-Kontrakte soll der gleiche Tag sein wie der Schlussabrechnungstag für die an der Tel Aviv Stock Exchange (TASE) notierten Index-Futures und -optionen auf den TA-25-Index. Der Schlussabrechnungstag für die TASE-Kontrakte fällt normalerweise auf den Donnerstag, der dem letzten Freitag im entsprechenden Monat vorausgeht. Sofern dieser Tag kein Handelstag an der Eurex und an der TASE ist, ist der Schlussabrechnungstag für den Eurex-Kontrakt der unmittelbar vorhergehende Tag, der sowohl ein Handelstag an Eurex als auch an TASE ist.

Ist der Schlussabrechnungstag der TASE-Kontrakte kein Handelstag an Eurex, dann ist der Schlussabrechnungstag des Eurex-Kontrakts der erste nachfolgende Handelstag an Eurex, an dem der durch die TASE bestimmte finale Schlussabrechnungspreis zur Verfügung steht.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[…]

1.3 Teilabschnitt: Kontraktspezifikationen für Index-Futures-Kontrakte

[…]

1.3.4 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

[…]

(3) Der letzte Handelstag der “Index-Futures Kontrakte auf den TA-25 Index“ (Eurex Kontrakt) ist grundsätzlich der letzte Handelstag der „an der The Tel Aviv Stock Exchange (TASE) zum Handel zugelassenen TA-25 Index-Futures und Optionen“ (TASE Kontrakte). Dies ist der Mittwoch vor dem letzten Freitag eines Kalendermonats, sofern dieser Tag ein Handelstag an der Eurex und ein Handelstag an der TASE ist, andernfalls der unmittelbar vorhergehende Tag, der sowohl ein Handelstag an der Eurex als auch ein Handelstag an der TASE ist.

Der Schlussabrechnungstag des Eurex Kontraktes ist jeweils der Schlussabrechnungstag der~~s~~ TASE Kontrakte~~s~~. Dies ist der Donnerstag vor dem letzten Freitag eines Kalendermonats, sofern dieser Tag ein Handelstag an der Eurex und ein Börsentag an der TASE ist, andernfalls der unmittelbar vorhergehende Tag, der sowohl ein Handelstag an der Eurex als auch ein Börsentag Handelstag an der TASE ist. Falls der Schlussabrechnungstag der TASE Kontrakte kein Handelstag an der Eurex ist, so ist der Schlussabrechnungstag des Eurex-Kontraktes der unmittelbar darauffolgende Handelstag an der Eurex, an dem der Schlussabrechnungspreis der TASE zur Verfügung steht.

Bei Änderungen des letzten Handelstages oder des Schlussabrechnungstags des TASE Kontraktes beziehen sich die aus einem Eurex Kontrakt folgenden Lieferverpflichtungen auf die Spezifikationen der TASE Kontrakte, die zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses des Eurex Kontraktes gültig waren.

[…]